

330 Lehrerinnen

Autor(en): **S.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 6-7: **Aargauer Sondernummer**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrerin und weibliche Erziehung

330 Lehrerinnen

Der Aargau zählt an den Gemeindeschulen neben 505 Lehrern 330 Lehrerinnen. Für einen Kanton, der keine Lehrschwester anstellt, ist das ein recht hoher Prozentsatz, nämlich 39,5 %, und wird nur überboten von Bern u. Basel-Stadt mit 42 resp. 43 %. Als ähnlich gestaltete Kantone nenne ich zum Vergleich Solothurn mit 22 %, Basel-Land mit 21 %, St. Gallen mit 18 %, Thurgau mit 15 %, Appenzell A.-Rh. mit 5 % Lehrerinnen, und endlich Glarus, das nur männliche Lehrkräfte kennt. (In Kantonen mit Lehrschwester ist allerdings die Zahl der Lehrerinnen meist bedeutend grösser als die der Lehrer.)

Namentlich die untern Schulklassen vertrauen die aargauischen Gemeinden mit Vorliebe einer weiblichen Lehrkraft an aus dem sichern Empfinden, dass mütterlich gütige und fraulich ernste Art den Uebergang vom Elternhaus zur Schule am harmonischsten zu gestalten vermag. Ich kenne Gemeinden, die aus politischen und »vereintechnischen« Gründen einen Lehrer an die Unterschule wählten. Als dieser dann nach wenig Jahren in eine andere Gemeinde sich wählen liess, wurde die Schule einstimmig wieder einer Lehrerin anvertraut. Nicht nur die Schule, auch die Dorfgemeinschaft hatte das mütterliche Walten der Lehrerin in der öffentlichen Fürsorge vermisst. — Katholische Gemeinden schätzen besonders auch die selbstlos hingebende Arbeit der Lehrerin in der Pfarrei, wo sie in den weiblichen Vereinen oft die Hauptarbeit leistet und den Pfarrer mit Erteilen von Religionsunterricht nennenswert entlastet. So ist es gar nicht erstaunlich, dass kürzlich einer Kollegin anlässlich ihres 25jährigen Schuljubiläums von der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.

Seit der Neuregelung der Lehrerbesoldung kommt die Wertschätzung der Arbeit der Lehrerin auch praktisch zur Geltung. Es wurde nämlich die Differenzierung der Besoldung nach

Geschlechtern endlich fallen gelassen. Das ist sicher nur gerecht: gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Selbstverständlich aber freut sich die Aargauerlehrerin auch, dass dem verheirateten Kollegen Familienzulagen gewährt werden. Denn wenn auch die Gerechtigkeit gleichen Lohn für gleiche Leistungen verlangt (Leistungslohn), so fordert eben die Gerechtigkeit nichtsdestoweniger auch den Familienlohn, der auf soziale Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Allerdings gab es Kreise, die bei den Beratungen über das neue Besoldungsdekret den ersten Grundsatz nicht verstehen wollten. Da hat der »Verein Aargauischer Lehrerinnen« (neutral), dem der grösste Teil der Lehrerinnen angehört, grosse aufklärende Arbeit geleistet. Aber alle Eingaben an Behörden und Regierungsmitglieder waren fruchtlos geblieben, wenn nicht alle massgebenden Instanzen bis hinauf zum Erziehungsdirektor die tüchtige Arbeit der Lehrerinnen hätten anerkennen müssen.

Die berufliche Ausbildung erhält die Aargauerlehrerin am Lehrerinnenseminar in Aarau, während die Lehrer im Seminar Wettingen, einem Konvikt in den Räumen des ehemaligen Cisterzienserklosters, ausgebildet werden. Die Ausbildungszeit beträgt vorderhand noch vier Jahre. Für beide Lehranstalten steht jedoch eine Neuordnung mit Verlängerung auf 5 Jahre in Aussicht. Fürs Lehrerinnenseminar wird dadurch auch der Bau eines eigenen Schulhauses unumgänglich sein. Bis jetzt muss sich das Seminar mit den Schulräumen im Erdgeschoss des Bezirksschulhauses von Aarau begnügen.

Das Lehrerinnenseminar mit der ihm angeschlossenen Töcherschule zählte im Jahr 1945/1946 120 Schülerinnen (75 Seminaristinnen). Davon wohnten 39 in Aarau und Umgebung, 59 wohnten bei den Eltern auswärts und kamen per Bahn in die Schule, 22 waren in Aarau in Pension. (Das »Gartenheim«, vom V. K. L. S.

gegründet, von Menzingerschwestern sehr gut geleitet, bietet katholischen Seminaristinnen ein frohes Daheim.)

100 Schülerinnen waren reformiert, 19 katholisch und 1 israelitisch. Die kleine Zahl der Katholikinnen mag auffallen, ist doch die Wohnbevölkerung zu 41,5 % katholisch. Wohl mag zu dem konfessionellen Missverhältnis der Lehramtskandidatinnen der Umstand beitragen, dass das Seminar in Aarau, d. h. im reformierten Kantonsteil liegt, somit von Töchtern aus jener Gegend mit weniger Kosten besucht werden kann (siehe die Zahl der bei den Eltern wohnenden!). Es liegt aber wohl auch stark daran, dass katholische Eltern ihre Töchter gerne den katholischen internen Seminarien anvertrauen. Nach abgeschlossenem Studium können sie sich dann in Aarau zur Patentprüfung melden und erhalten nach bestandenen Examen auch den aargauischen Wahlfähigkeitsausweis. So werden jedes Jahr einige Seminaristinnen aus Internaten, namentlich von Menzingen, patentiert.

Dass die Wiege des »Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz« im Aargau stand, ist wohl seit der 50-Jahrfeier anno 41 allen bekannt. Die Gründerin, Fräulein Marie Keiser, die in Zug ihren Lebensabend zubringt, war

lange Jahre Lehrerin in Auw im Freiamt. Drei weitere Gründungsmitglieder, nämlich Anna Freiderich, Wettingen, Kath. Frei, Muri, und Louise Obrist in Baden sind immer noch treue Mitglieder unserer Sektion, die nicht nur Gründersektion war, sondern auch all die 56 Jahre hindurch eine recht rührige Sektion geblieben ist. Die beiden heimeligen Versammlungen im Jahr mit den interessanten Vorträgen, der alljährliche Einkehrtag, die Zirkel, bei denen im kleinen Kreis Wertvolles geboten wird, all das gehört mit zu den Freuden der katholischen Aargauerlehrerin. S. B.

An die katholischen Lehrerinnen des Kantons Luzern

Am 4. und 5. August 1947 wird die grosse Wallfahrt der Luzernerfrauen zum hl. Bruder Klaus stattfinden. Die Lehrerinnen möchten wir besonders aufrufen und ermuntern, die Dankeswallfahrt der Luzernerfrauen im Heiligensprechungs-jahr recht zahlreich mitzumachen. Wir bekunden damit erneut unsere Mitarbeit mit dem Kantonalverband des KFB. Der Zeitpunkt ist günstig gewählt, weil er in die Sommerferien fällt. Wir arbeiten mit den Müttern an der Erziehung der Jugend. Mütter und Lehrerinnen gehören zusammen, um am Grabe des heiligen Landesvaters zu danken und zu beten.

Sektion »Luzembiet« des VKLS.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilung des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

An das Oberwalliser Lehrpersonal.

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer!

Der vierte Fortbildungskurs für das Oberwalliser Lehrpersonal wird vom 18.—23. August 1947 in Sitten durchgeführt. Er umfasst nachstehende Abteilungen:

1. Praktischer Kurs für Lehrerinnen an Kinderschulen (System Montessori).
2. Didaktischer Kurs für die Unterstufe.
3. Didaktischer Kurs für die Mittelstufe.
4. Didaktischer Kurs für die Oberstufe.
5. Kurs für Wandtafelzeichnen.
6. Kurs für Kartonnage über das Thema: Wie können die Feste des Jahres vorbereitet werden?
7. Kurs für Holzbearbeitung. (Dieser Kurs wird nur durchgeführt, sofern genügend Anmeldungen eingehen.)
8. Kurs für Naturkunde (zweisprachig).

Entschädigungen.

1. Der Kurs ist unentgeltlich.
2. Das Erziehungsdepartement übernimmt die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer, bestimmt aber, wo dieselben untergebracht werden.
3. Jeder Teilnehmer erhält eine Tagesentschädigung von Fr. 5.—.

Anmeldung.

1. Wer den Fortbildungskurs besuchen will, kann sich immer noch beim kantonalen Erziehungsdepartement anmelden. Letzter Termin: Freitag, den 8. August. Sollte jemand die persönliche Einladung nicht erhalten haben, möge er sich direkt mit dem Erziehungsdepartement in Verbindung setzen.
2. Es kann nur eine Abteilung des Kurses besucht werden.
3. Wir bitten um Angabe, welche Abteilung Sie zu besuchen wünschen, sofern Sie für die erste nicht mehr berücksichtigt werden können.